

Wahl der Gemeindevertretung am 14.3.2021
Feststellung über das Ausscheiden und das Nachrücken von Mitgliedern der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim in der Wahlperiode 2021 - 2026

Herr Ingo Kalweit hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung nicht annimmt.

Gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) habe ich den Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim durch die Verzichtserklärung festgestellt. Als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), ist Herr Jan Winsloe, Röntgenstr. 12, 65474 Bischofsheim in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte gem. § 34 Abs. 4 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten unterstützen. Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug bei der Wahl zur Gemeindevertretung 9.524 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bischofsheim, den 3.4.2021
gez.: Thomas Hofmann
Gemeindevorstand